

In beigefügtem Bürgerantrag wurden zwei Anliegen zur Prüfung und Beschlussfassung aufgeführt.

Über das Anliegen 1 -Überprüfung des Baumbestands in der Tomberger Straße- hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 29.10.2018, unter Tagesordnungspunkt 3.7.2, bereits Beschluss gefasst.

Unter Anliegen 2 wird auf eine deutlich erhöhte Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge in der Tomberger Straße, in Rheinbach-Wormersdorf, hingewiesen.

Zu der Verkehrssituation, ermittelten Durchfahrtsgeschwindigkeiten, u.a. in der Tomberger Straße wurde i.R. der Vorlage zu der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 27.11.2018, ausführlich berichtet. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Aufgrund des Fehlens (weiterer) straßenverkehrsrechtlicher Möglichkeiten zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, hat der Ausschuss in dieser Sitzung bzw. der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27.12.2018 die Verwaltung beauftragt, bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Tomberger Straße zu prüfen, die Kosten hierfür zu ermitteln und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen.

Hieraufhin wurde seitens der Verwaltung i.R. der Beschlussvorlage zur Ausschusssitzung am 18.06.2019 vorgeschlagen, bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von zwei (ÖPNV-Konformen) Doppelkissen / -Auflastungen in der Tomberger Straße zu errichten. Auch wurde auf die geringe Anzahl vorhandener baulicher Lösungsansätze aufgrund der aktuellen baulichen Ausgestaltung mit Parkstreifen, alternierendem Parken, Grundstückszufahrten und Einmündungen, hingewiesen.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Entscheidung hierüber jedoch vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Problematik im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Ortsvorsteher Beer zu erörtern.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Von Seiten des Herrn Beer wurde nunmehr alternativ die Errichtung von versetzten Verkehrshindernissen / Einbuchtungen angeregt, da dieser hierdurch eine geringere Erhöhung des Verkehrslärmaufkommens erwartet. Zur tatsächlichen Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit müssten diese so weit in die Fahrbahn hineinragend errichtet werden, dass lediglich eine geringe Restbreite von einer Fahrzeugbreite verbleibt. Durch die Erforderlichkeit einer ÖPNV-konformen Ausgestaltung würde eine solche Einrichtung aller Voraussicht nach lediglich bei gleichzeitigem Gegenverkehr an der erzeugten Engstelle Wirkung entfalten.

Die Thematik wurde anschließend nochmals im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter des Polizeikommissariats Bonn / Verkehrsdirektion erörtert. Hier wurde von Seiten der Polizei zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die **bauliche Ausgestaltung der Tomberger Straße nicht einer Tempo 30-Zone entspricht und diese nach heutiger Rechtslage nicht mehr anordnungsfähig wäre.**

Zur nachhaltigen Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit müsste die Tomberger Straße auch nach dortiger Ansicht gänzlich überplant und umgestaltet werden. In Relation des hierfür erforderlichen, erheblichen Investitionsvolumens -welches ggf. auch (teilweise) auf die Anlieger umzulegen wäre- zu der dortigen Verkehrsmenge, wird diese Maßnahme in der Gesamtbetrachtung als unverhältnismäßig erachtet.

Daher bleibt die Verwaltung bei Ihrem Vorschlag, zur Errichtung von Doppelkissen / Aufpflasterungen, da diese im Gegensatz zu den vorgeschlagenen Verkehrshindernissen / Einbuchtungen grundsätzlich auch ohne Gegenverkehr eine gewisse geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielen.

Die Hauptbedenken in Bezug auf die Doppelkissen liegen in der zusätzlichen Lärmbelästigung beim

Überfahren. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die durchaus positiven Erfahrungen mit den Doppelkissen in der Brahmstraße hin. Es handelt sich um eine andere bauliche Ausführung als z.B. in den Straßen „An der Glasfachschule“ oder „Kleine Heeg“, die vor einiger Zeit in Teilen zurückgebaut worden sind. So ist es in der Brahmstraße noch zu keiner Beschwerde wegen Lärm gekommen, da das Überfahren der Doppelkissen geräuscharm möglich ist.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Problematik der Durchfahrtsgeschwindigkeit in dem Straßenabschnitt Ahrweg bis Ezzostraße jedoch geringer. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor (vorerst) nur ein Doppelkissen ungefähr in Höhe der Tomberger Straße 31 zu errichten.

Ergänzender Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2019

Im Verlauf der Bearbeitung dieses Antrags wurde zudem durch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 01.09.2019 ergänzend beantragt, in der Tomberger Straße, Teilstück Wormersdorfer Straße bis Einmündung Kannenbäckerstraße den ruhenden Verkehr zu regeln.

Aufgrund des örtlichen als auch des Sachzusammenhangs wird dieser ergänzende Antrag ebenfalls im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt.

Begründet wird der Antrag mit Konflikten zwischen ruhendem sowie fließendem Verkehr in diesem Teilstück der Tomberger Straße. Durch die Regelung des ruhenden Verkehrs soll dieses Konfliktpotential entschärft und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung befürwortet. Die Verkehrssituation ist auch hier durch Bürgerbeschwerden in Bezug auf den ruhenden Verkehr sowie entsprechende Kontrollen des Außendienstes bekannt.

Die Verkehrsverhältnisse erfordern auch nach Ansicht der Verwaltung durch den dortigen, erhöhten Parkdruck -aufgrund teilweise fehlender privater KFZ-Abstellmöglichkeiten und der Eisdiele-, dem ÖPNV-Linienvverkehr mit Bushaltestelle sowie des regulären Individualverkehrs eine Regelung des ruhenden Verkehrs, auch wenn dies zwingend zu einer Reduzierung der möglichen Parkplätze führt.

Der Antrag wurde ebenfalls im Rahmen eines Verkehrstermins erörtert.

Im Ergebnis soll dem Antrag entsprochen werden und Parkbuchten in dem Abschnitt der Tomberger Straße in Fahrtrichtung Kannenbäcker Straße markiert werden, ein eingeschränktes Haltverbot als Verbotzone (VZ 290.1 StVO) eingerichtet und mittels Zusatzzeichen (ZZ 1053-30) ausschließlich die gekennzeichneten / markierten Flächen hiervon ausgenommen werden (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt).

Die Parkflächen sollten aufgrund der verschiedenen zur Verfügung stehenden Längenmaße wo möglich als Parkbuchten insgesamt und nicht als einzelne Parkflächen markiert werden, um so eine maximale und flexible Nutzbarkeit zu erreichen.

Durch das erforderliche Freihalten der privaten Grundstückszufahrten, eines Abstandes von jeweils ca. 15 m zu dem vorhandenen Fußgängerüberweg sowie den Beginn der Parkflächen (erst) auf Höhe der Hausnummer 8, werden ausreichende Aufstell- und Ausweichflächen -auch für den ÖPNV- generiert.

Die eingezeichnete Parkfläche vor Hausnummer 8 ist ein für einen berechtigten Anwohner auszuweisender Schwerbehindertenparkplatz.

Die geplante Anordnung der Parkflächen ist im beigefügten Übersichtsplan verdeutlicht.

Die Einrichtung sollte vorerst zur Erprobung -auch im Hinblick auf den dortigen ÖPNV- für ca. **6 Monate** in vorübergehender Form d.h. mittels mobiler Verkehrszeichen sowie Aufklebemarkierung erfolgen. Soweit sich diese Regelung bewährt, soll diese im Jahr 2020 entsprechend dauerhaft markiert und die Verkehrszeichen installiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsausführung erheblich witterungsabhängig ist.

Rheinbach, den 15.10.2019

Im Auftrag

gez. Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang
Fachgebietsleiter